

Antrag

der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Aufnahme von 1.000 traumatisierten Frauen aus Syrien und dem Irak

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele traumatisierte Frauen und Mädchen aus Syrien und dem Irak bisher in Baden-Württemberg Aufnahme gefunden haben;
2. inwieweit die betroffenen Frauen und Mädchen von Familienangehörigen begleitet werden und um wie viele Personen es sich dabei handelt;
3. welche konkreten Planungen für die Aufnahme weiterer Personen bestehen und bis wann das durch den Ministerpräsidenten verkündete Ziel der Aufnahme von 1.000 traumatisierten Frauen erreicht sein wird;
4. in welchen Einrichtungen (ohne Ortsangabe) und unter welchen ausgestalteten Bedingungen die betroffenen Frauen untergebracht, betreut und therapiert werden;
5. welche Kosten für die Unterbringung und die Therapie entstehen und inwieweit die therapeutischen Kapazitäten zur Verfügung stehen (Art, Dauer und Intensität der therapeutischen Behandlung);
6. inwieweit im Staatshaushaltsplan Vorsorge für diese Kosten getroffen wurde und ob das Land auch auf Dauer für die Kosten für Unterbringung und Behandlung vollständig aufkommen wird;
7. welche Sicherheitsvorkehrungen für die traumatisierten Frauen und Mädchen und deren Familien vorgenommen werden, da das Staatsministerium von einer konkreten Bedrohung für diese Personengruppe gesprochen hat;

8. wie viele Mitarbeiter des Landes an das deutsche Generalkonsulat in Erbil entsandt werden und ob geplant ist, ggf. weitere Mitarbeiter an das deutsche Generalkonsulat in Erbil zu entsenden;
 9. welche konkreten Aufgaben die Mitarbeiter im Generalkonsulat übernehmen;
- II. sicherzustellen, dass die Kosten für dieses Sonderprogramm vollständig durch das Land übernommen werden und nach Ablauf von 24 Monaten keine zusätzlichen Belastungen für die Kommunen entstehen.

21. 04. 2015

Dr. Lasotta, Dr. Engeser, Deuschle,
Gurr-Hirsch, Paal, Schütz, Teufel CDU

Begründung

Die Landesregierung hatte anlässlich des Flüchtlingsgipfels am 14. Oktober 2014 angekündigt, ein Sonderkontingent zur Aufnahme von 1.000 Mädchen und Frauen zu schaffen, die im Nordirak oder in Syrien Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Nach Presseberichten konnte nun die erste Gruppe betroffener Frauen und Mädchen nach Baden-Württemberg einreisen. Die Betroffenen brauchen eine geeignete Unterbringung, Betreuung und professionelle therapeutische Hilfe. Hierzu sind der Öffentlichkeit bislang keine konkreten Informationen bekannt. Offen ist auch die Frage der dauerhaften Kostenübernahme durch das Land. Die Landesregierung kann bislang weder die genauen Kostenschätzungen beziffern noch gibt es Klarheit, ob das Land auf Dauer die Kosten übernehmen wird. Nach Presseberichten sollen die Kommunen nach 24 Monaten die Behandlungskosten übernehmen. Auch die Ausgestaltung der Entsendung der Mitarbeiter des Landes an das Generalkonsulat im nordirakischen Erbil wirft Fragen auf.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Mai 2015 Nr. IV-1355 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Integration, dem Innenministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sowie dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

- 1. wie viele traumatisierte Frauen und Mädchen aus Syrien und dem Irak bisher in Baden-Württemberg Aufnahme gefunden haben;*

Zu I.1.:

Derzeit befinden sich 25 Frauen und Kinder in Baden-Württemberg.

- 2. inwieweit die betroffenen Frauen und Mädchen von Familienangehörigen begleitet werden und um wie viele Personen es sich dabei handelt;*

Zu I. 2.:

Von den 25 Personen sind 14 Personen unter 18 Jahren. Die Kinder und Jugendlichen wurden von Familienangehörigen begleitet.

3. *welche konkreten Planungen für die Aufnahme weiterer Personen bestehen und bis wann das durch den Ministerpräsidenten verkündete Ziel der Aufnahme von 1.000 traumatisierten Frauen erreicht sein wird;*

Zu I. 3.:

Die Planungen sehen vor, dass bis Ende des Jahres 2015 die vorgesehene Anzahl an besonders schutzbedürftigen Frauen und Kinder aus dem Nordirak in Baden-Württemberg aufgenommen werden. Die Frauen und Kinder werden ab Mai 2015 nach Erhalt eines Visum-Titels nach und nach in Baden-Württemberg aufgenommen.

4. *in welchen Einrichtungen (ohne Ortsangabe) und unter welchen ausgestalteten Bedingungen die betroffenen Frauen untergebracht, betreut und therapiert werden;*

Zu I. 4.:

Die Unterbringung erfolgt in enger Absprache mit den aufnehmenden Kommunen und zuständigen Behörden, die auch die Therapien organisieren.

5. *welche Kosten für die Unterbringung und die Therapie entstehen und inwieweit die therapeutischen Kapazitäten zur Verfügung stehen (Art, Dauer und Intensität der therapeutischen Behandlung);*

Zu I. 5:

Der zu erwartende Aufwand für die Unterbringung der Frauen während der Zeit der vorläufigen Unterbringung wird derzeit bestimmt und wird im Rahmen der Kostenerstattung auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes an die Kreise berücksichtigt werden. Die Art, Dauer und Intensität der Behandlung werden im Einzelfall aufgrund des ärztlichen bzw. therapeutischen Bedarfs festgelegt.

6. *inwieweit im Staatshaushaltsplan Vorsorge für diese Kosten getroffen wurde und ob das Land auch auf Dauer für die Kosten für Unterbringung und Behandlung vollständig aufkommen wird;*

Zu I. 6.:

Im Staatshaushaltsplan 2015/16 besteht zum einen aufgrund des Haushaltsvermerks zu Kap. 12 12 Tit. 359 01 i. V. m. Tit. 919 01 allgemein die Ermächtigung der Landesregierung, Mehrausgaben für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung gegen Deckung aus der Rücklage für Haushaltsrisiken zu leisten. Zum anderen sind im soeben beschlossenen Nachtragshaushalt 2015/16 die bisher konkret bekannten, notwendigen Mittel zur Finanzierung der Projektgruppe im Staatsministerium und des Einsatzteams in Kurdistan-Irak veranschlagt (Kap. 0202 Tit.Gr. 84).

Die Landesregierung hatte bereits in der gemeinsamen Absichtserklärung mit der Region Kurdistan-Irak deutlich gemacht, die Menschen, die im Rahmen des Sonderkontingents nach Baden-Württemberg kommen, aufzunehmen, sie medizinisch und therapeutisch zu begleiten und unterzubringen. Weiter wurde die Absicht erklärt, den aufgenommenen Menschen bei Bedarf den Lebensunterhalt samt medizinischer Versorgung zu sichern und den Besuch von Ausbildungsstätten zu ermöglichen. Diese Erklärung gilt nach wie vor.

7. *welche Sicherheitsvorkehrungen für die traumatisierten Frauen und Mädchen und deren Familien vorgenommen werden, da das Staatsministerium von einer konkreten Bedrohung für diese Personengruppe gesprochen hat;*

Zu I. 7.:

Ein wichtiges Anliegen für die traumatisierten Frauen und Kinder ist, dass sie nach Ankunft in Baden-Württemberg viel Ruhe erfahren.

Auf Basis von Gefährdungsbewertungen wird über erforderliche Sicherungsvorkehrungen entschieden.

8. wie viele Mitarbeiter des Landes an das deutsche Generalkonsulat in Erbil entsandt werden und ob geplant ist, ggf. weitere Mitarbeiter an das deutsche Generalkonsulat in Erbil zu entsenden;

9. welche konkreten Aufgaben die Mitarbeiter im Generalkonsulat übernehmen;

Zu I. 8. und 9.:

Es werden keine Mitarbeiter des Landes an das deutsche Generalkonsulat in Erbil entsandt.

II. sicherzustellen, dass die Kosten für dieses Sonderprogramm vollständig durch das Land übernommen werden und nach Ablauf von 24 Monaten keine zusätzlichen Belastungen für die Kommunen entstehen.

Zu II.:

Die Aufnahme der Frauen und Kinder erfolgt auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Baden-Württemberg. Auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 wird verwiesen.

Murawski

Staatssekretär